

# SINDLINGER STREIFLICHTER AUS DEM JAHRE 1915

(zusammengestellt aus dem Höchster Kreisblatt Oktober bis Dezember 1915  
von Dieter Frank, Sindlinger Heimat- und Geschichtsverein e.V.)

**Theater in Sindlingen.**  
Im Saale „zur Krone“.

Neujahrstag, 1. Januar 1916, abends 8 Uhr:  
**4. Gastspiel der Frankfurter Volkabühne**  
Direktion: **Matthäus Henss.**  
Humor und Ernst! Musik und Gesang!  
**Treue Liebe bis zum Grabe.**  
Oesterr. Volksstück mit Gesang in 5 Akten.

Luise Henss, früh. Mitglied erster Bühnen, in einer ihrer besten Rollen.  
Karten hierzu nur an der Kasse zu haben: I. Platz 30 Pfg., II. Platz 20 Pfg., III. Platz 10 Pfg. Erwachsene nachmittags doppelte Preise. Kassenöffnung jedesmal 1/2 Stunde vor Beginn der Vorstellung.

Nachmittags 4 Uhr: Märchen in vier Akten.  
**Kindervorstellung. Rotkäppchen.**  
Karten hierzu nur an der Kasse zu haben: I. Platz 30 Pfg., II. Platz 20 Pfg., III. Platz 10 Pfg. Erwachsene nachmittags doppelte Preise. Kassenöffnung jedesmal 1/2 Stunde vor Beginn der Vorstellung.

**Bekanntmachungen der Gemeinde Sindlingen.**

Am Freitag den 24. Dezember ds. Js., von 8 Uhr vormittags ab, wird auf dem hiesigen Bürgermeisterrat wieder **Butter** zum jetzigen Preise abgegeben. Die zum Kauf erforderlichen Karten werden am 23. Dezember ds. Js. von nachmittags 4 Uhr ab auf Zimmer Nr. 4 ausgegeben.  
Sindlingen, den 21. Dezember 1915.  
Der Bürgermeister: **Huthmacher.**

Donnerstag den 23. Dezember, vormittags von 8—12 Uhr, werden nachstehende Futterartikel auf hiesigem Schulhofe verabfolgt: Weizenfuttermehl, Weizenschrot, Fischfuttermehl und Kleie.

Da wir jetzt einen größeren Vorrat an Futtermitteln erhalten haben, können auch an die einzelnen Bezücker größere Mengen als bisher abgegeben werden. Ohne Entnahme von Fischfuttermehl werden andere Futterartikel nicht verabfolgt.

Um den erhöhten Mehlverbrauch der Haushaltungen infolge des Weihnachtsfestes zu befriedigen, hat der Kreisaußschuß beschlossen, als Zulage zu den Brotkarten eine besondere Weihnachtsmehlkarte zu gewähren. Dieselbe berechtigt zum einmaligen Bezuge von 250 Gramm Mehl. Anspruch auf diese Mehlkarten haben alle Personen, auch die Selbstversorger. Die Verteilung erfolgt gelegentlich der Brotkartenausgabe am Donnerstag den 23. Dezember bei den Bezirksvorstehern. Für die Selbstversorger erfolgt die Ausgabe auf dem hiesigen Bürgermeisterrat am Donnerstag den 23. Dezember, nachmittags von 2—6 Uhr.

Sindlingen, 20. Dez. Auf dem hiesigen Schwesternshaus ruhte bisher noch eine Schuldenlast von rund 6000 M. Die durch Sammlungen nach und nach abgetragen werden soll. Ein unbekannter Wohltäter hat nun zur rascheren Tilgung einen Betrag von 3000 Mark gestiftet, eine in der jetzigen Zeit doppelt willkommene Beihilfe.

**Geschäfts-Empfehlung!**

Möchte die verehrliche Einwohnerschaft von **Sindlingen** und **Umgebung** darauf aufmerksam machen, dass ich mich von jetzt ab, bei Trauerfällen im Anfertigen von

**Grab-Kränzen**

aller Art empfehle und solche stets auf Lager habe.

Hochachtungsvoll  
**K. Ruppert.**

Bestellungen werden entgegengenommen bei **Wilh. Ruppert**,  
Bahnstrasse 86. [1915]

Des gestellt.

Sindlingen, 2. Dez. Der Gefreite **Seinrich Franke** von hier, im Infanterie-Regiment Nr. 186, hat die hiesige Tapferkeitsmedaille erhalten.

Sindlingen, 2. Dez. **Gestern** brannten am hellen Tage noch alle Straßenlaternen. Der Anzündler war nämlich am 1. Dezember aus seinem Amt geschieden und hatte sich um die brennenden Laternen nicht mehr gekümmert.

**Bekanntmachungen der Gemeinde Sindlingen.**

Nachdem nunmehr die Orts- und Gemarkungssperre über den hiesigen Gemeindebezirk verhängt ist, treten nachstehende Anordnungen sofort in Kraft.

- Der Gemeindebezirk Sindlingen a. M. bildet einen Sperrbezirk. Die in diesem befindlichen Niederläufer (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine) unterliegen der Stallperre.
- Die Plätze vor den Stalltüren und Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
- Hunde sind fest anzulegen.
- Das Geflügel ist in den verseuchten Gehöften und in ihren Nachbargehöften so abzulassen, daß es den Hof nicht verlassen kann.
- Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und den Tierärzten gestattet.
- Händlern, Messgern, Viehkaufleuten und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
- Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkereirückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.
- Die Einfuhr von Klauenvieh in die hiesige Gemeinde ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Ausnahme-Anträge sind bei dem Herrn Landrat in Höchst a. M. zu stellen.
- Das Durchstreifen von Klauenvieh ist verboten.

Die Ortseingewesenen werden aufgefordert, die vorstehenden Schutzmaßnahmen auf das genaueste zu befolgen. Uebertretungen müssen mit aller Strenge geahndet werden.

Gesunden: Ein Schlüssel.  
Sindlingen, den 25. November 1915.  
Der Bürgermeister: **Huthmacher.**

**Bekanntmachungen der Gemeinde Sindlingen.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Samen von Sonnenblumen gekamelt und für ein Kilogramm 0,40 Mark gezahlt wird. Sammelstelle ist die Bahnhofserei I, Höchst a. M.

Der Ernte des Sonnenblumenamens ist große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Samen werden je nach örtlicher Lage und Witterungsverhältnissen in der Zeit von Ende September bis Mitte Oktober reif. In diese Zeit fällt auch die Ernte.

Gebad die Samen der ersten Blütenstängel der Sonnenblumen reif sind, werden die Blütenstängel ausgehoben und es wird auch bei den weiteren ebenso verfahren. Auf diese Art entwickeln sich die späteren Blüten besser. Die ersten Blüten bringen die größten Keller und die meisten Samen. Die rechtzeitige Aberntung ist auch deshalb wichtig weil bei Zuwarten ein Teil der Samen von den Vögeln geholt wird.

Das Einkammeln der Frucht beginnt, wenn die Samenkörner anfangen, sich dunkelbraun oder schwärzlich zu färben und die Blätter der Staupe gelblich werden. Wird die völlige Reife der Samen abgewartet so gestaltet sich die Ernte schwieriger, da beim Einkammeln (Abschneiden der Samenköpfe) die reifen Körner leicht zerfallen.

Nach stellen, wie oben erwähnt, die Vögel dem reifen Samen sehr nach, sodas auch nach dieser Richtung eine rechtzeitige Ernte geboten ist. Wird zu früh geerntet dann fahlen die Samenschneiden leicht wegen der noch in ihnen enthaltenen großen Feuchtigkeit.

Am zweckmäßigsten ist es, das Abschneiden der Früchte etwa 30—40 Zentimeter unterhalb der Samenschneide vorzunehmen, sobald die Samen sich gefärbt haben und die Unterseite der Samenköpfe gelb werden.

Die abgetrennten Samenköpfe werden in lockere Bündel gebunden und an einem recht luftigen Ort zum Nachreifen und Trocknen aufgehängt.

Sind nach einiger Zeit die Fruchtstängel genügend ausgetrocknet dann werden sie durch Drechseln oder Schütteln von den reifen trockenen Samen entleert, was sehr leicht ausführbar ist, da die Samen bei der leisesten Berührung ausfallen.

Die Samen werden dann von Schmutzteilen gereinigt und locker auf luftigen Böden geschüttelt, wo sie anfangs öfters umzuschütteln sind.

Das wichtigste bei der Samenernte bei der Sonnenblume ist also das rechtzeitige Abernten und das geeignete luftige aufbewahren der abgetrennten Fruchtstängel und des Samens zum Nachreifen und Trocknen.

Sindlingen, den 7. Oktober 1915.  
Der Bürgermeister: **J. B. Westenberger.**

Auf die im Kreisblatt amtlicher Teil Nr. 50 vom 5. 10. 15. erdientene Bekanntmachung betr. Sammeln der schwarzen Hüllkörner weise ich noch ganz besonders hin.

Verloren: Ein Geldbetrag.  
Sindlingen, 12. Oktober 1915.  
Der Bürgermeister: **J. B. Westenberger.**

